

Titel der Drucksache:

Namensgebung der Gemeinschaftsschule 9

Drucksache

**1327/22**

**Ausschuss für  
Bildung und  
Kultur**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	30.08.2022	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Die zum Schuljahr 2020/21 gegründete Staatliche Gemeinschaftsschule 9 (Schulnummer 45018), Hirnzigenweg 31 in 99099 Erfurt, wird vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministeriums zukünftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Gemeinschaftsschule "Am Hirnzigenpark"  
 Staatliche Gemeinschaftsschule 9  
 Hirnzigenweg 31  
 99099 Erfurt.

04.08.2022, gez. i. V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Beschluss der Schulkonferenz vom 07.07.2022

#### Sachverhalt

Gemäß §13, Abs. 9 des Thüringer Schulgesetzes werden Schulnamen "auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt". Für die Stadt Erfurt als Kommunalen Schulträger entscheidet der Ausschuss für Bildung und Kultur über die Benennung und Umbenennung von Schulen (siehe § 25 Abs. 3 Pkt. d), erster Anstrich der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse). Darüber hinaus sind im Sinne der Hauptsatzung und Ortsteilverfassungen betroffene Ortsteile einzubinden.

Die Schulleitung stellte am 11.07.2022 beim zuständigen Amt für Bildung den offiziellen Antrag zur Namensgebung der Staatlichen Gemeinschaftsschule 9. Beigefügt war der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz vom 07.07.2022 (siehe Anlage 1).